



Handout zum Angebot:

Teilhabeassistenz / Schulassistenz JJ

Ein individuelles Unterstützungsangebot für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen an Regel- und Förderschulen

Rechtliche Grundlagen der Teilhabeassistenz an Schulen

Die Schulassistenz wird als Leistung zur Teilhabe an Bildung nach § 75 SGB IX i.V. m. § 112 SGB IX durchgeführt.

Anspruchsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler mit einer wesentlichen oder drohenden geistigen, körperlichen und/oder Mehrfach -Behinderung im Sinne der §§ 2 und 99 SGB IX.

Antrag zur Leistung

Der Antrag auf Schulassistenz gemäß § 112 i. V. m. § 75 Sozialgesetzbuch IX wird durch die Eltern formal beim zuständigen Sozialrathaus gestellt. Dem Erstantrag sind folgende Anlagen beizulegen:

- Kopie des Aufnahmebescheides der Schule
- Bericht der Schule über die Notwendigkeit der sonderpädagogischen Förderung mit der Begründung einer Schulassistenz
- und/oder ein individueller Förderplan nach § 49 Abs. 3 des Schulgesetzes mit der Begründung einer Schulassistenz

Sollte der Einsatz einer pädagogischen Fachkraft notwendig sein, bedarf es weiterer Unterlagen. Die Auflistung dazu entnehmen Sie dem Antragsformblatt.

Die Prüfung und Bearbeitung aller Unterlagen obliegt dem zuständigen Sozialrathaus.

Leistungserbringung und Leistungsnachweis

Das Jugend- und Sozialamt hat mit JJ als Leistungserbringer eine Leistungs- und Kostenvereinbarung abgeschlossen. Diese wird regelmäßig überprüft.

JJ sendet eine monatliche Stunden-Aufstellung über die erbrachten Leistungen (Fachleistungsstunden) und eine entsprechende Rechnung an das zuständige Jugend- und Sozialamt.

Unser Leistungsangebot

Der wertschätzende professionelle Umgang mit allen Schülerinnen und Schülern sind für alle Schulassistenzen genauso obligatorisch, wie die individuelle fachliche Arbeit mit den Anvertrauten.

So ist unser Leistungsangebot fallspezifisch abgestimmt und umfasst beispielsweise:

- 1) Unterstützung zur Bewältigung des Schulalltages, z.B.
 - Orientierung im Schulgebäude
 - einfache pflegerische Tätigkeiten (z.B. Assistenz bei Toilettengang, beim An- und Ausziehen)
 - Unterstützung im Bereich der Mobilität
 - Assistenz beim Nutzen von Hilfsmitteln (Kommunikationshilfen, Gehhilfen...)
 - Unterstützung in den Pausen / bei der Pausengestaltung (z.B. Ermöglichung von Ruhezeiten)
 - Begleitung bei schulischen Veranstaltungen (Schulfesten, Ausflügen, Klassenfahrten)
 - Schulwegbegleitung

- 2) Unterstützung im emotionalen und sozialen Bereich, z.B.
 - im Aufbau sozialer Beziehungen
 - im Verstehen von sozialen Situationen / Anforderungen
 - in der Entwicklung der Selbstständigkeit

- 3) Unterstützung in der Kommunikation, z.B.
 - im Nutzen von Kommunikationshilfen-Unterstützung in der verbalen Kommunikation
 - Hilfe beim Verstehen

- 4) Unterstützung im Unterricht / beim Lernen, z.B.
 - Strukturierung des Arbeitsplatzes
 - Strukturierung des vorgegebenen Materials
 - Aufmerksamkeitslenkung
 - Stärkung der Motivation
 - Kontrolle des Aufgabenverständnisses,
 - Wiederholung und Klärung von Aufgabenstellungen
 - Unterstützung im Umgang mit Lernmaterial

Zum Verein Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.

Der Verein Jugendberatung und Jugendhilfe e. V. (JJ) besteht seit 1975. In Hessen betreiben wir im Verbund an über 80 Standorten Angebote in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Schule und Bildung, Integrationshilfen, Familienhilfe, Sozialhilfe, Med. Rehabilitation, Pflege, Gesundheitsvorsorge und Suchthilfe. Der Verein beschäftigt rund 1200 Mitarbeitende.

Zu JJ kommen Menschen aus allen sozialen Verhältnissen mit unterschiedlichen Konfessionen, Nationalitäten und Weltanschauungen. JJ begegnet ihnen hilfsbereit, offen, respektvoll und einfühlsam. Grundlegend für die Arbeit sind das christlich humanistische Menschenbild und die Herkunft des Vereins aus kirchlichen Wurzeln. JJ tritt für die Inklusion

und Teilhabe aller behinderten Menschen ein und ergreift für sie Partei, gemäß dem Leitgedanken „Der Mensch im Zentrum“.

Die Arbeit von JJ orientiert sich am höchstmöglichen fachlichen Niveau. Es gehört zur Leistungsverantwortung, Notlagen und deren Veränderung frühzeitig zu erkennen und die Hilfeangebote entsprechend weiterzuentwickeln. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handeln verantwortungsvoll, kreativ und fachkundig. Sie bilden sich weiter, schlagen Verbesserungen vor, sind aufgeschlossen und wirken bei der Weiterentwicklung des Vereins aktiv mit.

Inklusion wird bei JJ gelebt. Das trügereigene Leitbild Inklusion spiegelt die inklusive Haltung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wider. Der Inklusionsbeauftragte des Vereins stellt die Schwerpunkte seiner Arbeit und die Entwicklung im Verein in seinem jährlichen Bericht transparent dar.

Eine wirtschaftliche, sparsame und transparente Haushaltsführung ist im Verein eine von allen anerkannte und praktizierte Notwendigkeit. Die Qualitätsentwicklung bei JJ erfolgt nach dem Modell der Europäischen Gesellschaft für Qualitätsmanagement – EFQM.

Der Verein ist mit seinen Dienstleistungen nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert.

Die medizinische Reha erfüllt die Vorgaben der BAR.

Der Arbeitsschutz ist nach MAAS-BGW zertifiziert.

Die betriebliche Bildung erfüllt die Vorgaben gemäß Weiterbildung Hessen e.V.

Der Verein ist Mitglied im Netzwerk Familie und Beruf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Unterzeichner der Charta der Vielfalt.

Stand: 01.08.2023